

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 21. Dezember 2022

1689. Strassen (Höri, Neerach, Niederglatt, Strassenverlegung Neeracherried, Ausgabenbewilligung)

A. Ausgangslage und Projekt

Mit Beschluss Nr. 597/2021 beauftragte der Regierungsrat die Baudirektion mit der Erarbeitung eines Vorprojekts für die Verlegung der Strassen aus dem Neeracherried. Der vorliegend zu beschliessende Planungs- und Projektierungskredit gilt sowohl für die neuen Umfahrungsstrassen als auch den Rückbau des bestehenden Strassennetzes im Moor.

Im Rahmen der Projektierung fallen die folgenden Planerleistungen an:

- Erarbeitung des Vor- und Bauprojekts in Bezug auf den Strassen-, Tief- und Werkleitungsbau (Neubau und Rückbau) mittels Building-Information-Modeling-Methodik;
- Erstellen von Gutachten, Berichten, Sondierungen und Monitoring in den Fachbereichen Umwelt, Moorrenaturierung, Hydrologie, Geologie, Geotechnik und Verkehrsplanung.

B. Finanzierung und Ausgabenbewilligung

Die Projektierungskosten sind gemäss Kostenvoranschlag vom 30. November 2022 wie folgt veranschlagt:

| | in Franken |
|---------------------|------------------|
| Nebenarbeiten | 805 000 |
| Technische Arbeiten | 5 145 000 |
| Total | 5 950 000 |

Für die Projektierung des Bauvorhabens ist eine gebundene Ausgabe gemäss § 37 Abs. 2 lit. d des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611) von Fr. 5 950 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, zu bewilligen.

In der Staatsbuchhaltung wird der Gesamtbetrag von Fr. 5 950 000 auf die einzelnen Projektbestandteile mit folgendem Kostenteiler verbucht:

| Budgetierung | Gebundene Ausgaben in Franken | Neue Ausgaben in Franken | Total in Franken |
|--|----------------------------------|-----------------------------|---------------------|
| Konto 8400.50110 00000 Staatsstrassen | 5 950 000 | | 5 950 000 |
| Total | 5 950 000 | | 5 950 000 |

In der vorliegenden Ausgabenbewilligung ist die mit Verfügung des Tiefbauamtes Nr. 1777/2022 bewilligte Ausgabe von Fr. 310000 enthalten. Diese Verfügung ist bezüglich der Ausgabe aufzuheben.

Das Vorhaben verursacht jährliche Kapitalfolgekosten von Fr. 171500. Sie berechnen sich nach IPSAS wie folgt:

| Baukosten Kontierung | Anteil Baukosten Fr. | Kapitalfolgekosten | | Betrag Fr. |
|-------------------------|-------------------------|-----------------------|-------------------|---------------|
| | | Zinsen (0,75%) Fr. | Abschreibungssatz | |
| Staatsstrassen | 5950000 | 22500 | 2,5% | 149000 |
| Zwischentotal | | 22500 | | 149000 |
| Total | 100% | 5950000 | | 171500 |

Den gesamten Rechnungverkehr hat das Projekt Nr. 84S-82108, Gemeinden Höri, Neerach und Niederglatt, Strassenverlegung Neeracherried, aufzunehmen. Der Betrag ist im Budget 2023 enthalten sowie im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2023–2026 eingestellt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Planerleistungen im Zusammenhang mit der Strassenverlegung Neeracherried in den Gemeinden Höri, Neerach und Niederglatt wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 5950000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:
Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Indexstand Oktober 2022)

III. Die Verfügung des Tiefbauamtes Nr. 1777/2022 wird aufgehoben.

IV. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli